

BKA - II/5 (Volksgruppenangelegenheiten)
volksgruppen@bka.gv.at

Simone Daxecker, MA
Sachbearbeiterin

SIMONE.DAXECKER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202376
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an volksgruppen@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.575.193

Volksgruppenförderung 2024 und 2025, Förderaufruf "Medienförderung (Volksgruppenförderung)"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundeskanzleramt teilt mit, dass ab sofort bis zum **16. Oktober 2023** Förderungsanträge auf Förderung unter dem Förderaufruf „**Medienförderung (Volksgruppenförderung)**“ eingereicht werden können.

Aus den Mitteln der Medienförderung sollen, wie auch bisher, periodisch erscheinende Medien in den Volksgruppensprachen (allenfalls zweisprachige) gefördert werden. Wie die Volksgruppenförderung generell zielen auch diese Förderungsmittel auf die Sicherung des Bestandes der Volksgruppen und den Erhalt ihrer Sprache und Kultur ab.

Der **Förderaufruf auf Medienförderung (Volksgruppenförderung)** ist erneut **zweijährig ausgestaltet**: Eingebraachte Förderanträge haben sich daher auf die **Förderjahre 2024 und 2025** zu beziehen; **für diesen Zeitraum ist nur ein Förderantrag einzubringen**. Bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend bei der Projekt- und Finanzierungsplanung.

Zur Antragstellung ist **ausschließlich** das folgende Online-Antragsformular zu verwenden:
[Online-Antrag auf Volksgruppenförderung über das Transparenzportal des Bundes](#)

Bei der Antragsstellung gilt zu beachten:

- pro Förderungsantrag kann ein Projekt eingereicht werden.
- die Antragstellung ist ausschließlich über den Online-Antrag möglich.
- Dem Förderungsantrag ist ein „**redaktionelles Konzept**“ beizulegen, in dem auf Inhalte und Struktur, Distribution und Zielgruppenerreichung sowie Kennzahlen Bezug genommen wird.
- Alle beantragten Aktivitäten sind in der Anlage „**Aktivitätenerfassung**“ anzuführen. Hierbei werden unter anderem Informationen zur geplanten Aktivität und Zielgruppe abgefragt. Dadurch soll die wirkungsorientierte Projektplanung gewährleistet werden. Die Vorlage finden Sie auf der **letzten Seite des Online-Antrags**.
- Die Kosten der einzelnen Aktivitäten sind in der verpflichtenden **Anlage „Detaillierte Kostenkalkulation“** aufzuschlüsseln. Diese finden Sie ebenfalls auf der letzten Seite des Online-Antrags.
- Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass ein Projekt samt den darin enthaltenen Aktivitäten nur bei einem Förderaufruf der Volksgruppenabteilung eingereicht werden kann. Eine - zusätzliche oder ergänzende - Einreichung unter anderen Förderaufrufen für 2024 (Sonstige Zuschüsse, Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz) ist nicht möglich. Damit sollen unzulässige Mehrfachförderungen verhindert werden.

1. Fördergegenstand

Medien in Volksgruppensprachen haben einen zentralen Stellenwert sowohl für die Pflege der Volksgruppensprache als auch für die Identität und den Zusammenhalt in der Volksgruppe. Seit 2021 kann daher im Rahmen einer eigens geschaffenen Volksgruppenmedienförderung aus jeder Volksgruppe ein Publikationsorgan Förderungsmittel beantragen. Dabei ist an ein Medium gedacht, das für die Volksgruppe repräsentativ und vom Volksgruppenbeirat der jeweiligen Volksgruppe zum Leitmedium

erklärt wurde. Die Förderung ist nicht auf Printmedien beschränkt, sondern kann auch für (den Auf- und Ausbau) sonstiger periodischer (Online-) Medien beantragt werden.

Beispiele für förderfähige Aktivitäten:

- Kosten im Zusammenhang mit der Herausgabe eines periodisch erscheinenden (Online-)Mediums
- Auf- und Ausbau eines Online-Mediums

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Die durch die jeweiligen Volksgruppenbeiräte der einzelnen Volksgruppen bestimmten Leitmedien: Jede Volksgruppe nominierte ein Leitmedium. Bei den Leitmedien handelt es sich entweder um Vereine, Stiftungen und Fonds, die ihrem Zweck nach der Erhaltung und Sicherung einer Volksgruppe, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen (Volksgruppenorganisationen), oder um sonstige juristische Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften.

3. Auswahlkriterien

Das Bundeskanzleramt wird bei der Auswahl der Projekte folgende Kriterien heranziehen:

- **Relevanz und Wirksamkeit:** Relevanz und Wirksamkeit des Vorhabens werden in Hinblick auf den konkreten Bedarf beurteilt.
- **Nachhaltigkeit:** Langfristige Wirkungen und Innovationskraft des Projekts.
- **Kapazitäten des Antragstellers:** Projektexpertise, Kapazität und Verlässlichkeit des Förderwerbers.
- **Projektplanung:** Aktions-, Zeit- und Finanzierungsplan.
- **Wirtschaftlichkeit:** Beurteilung der finanziellen Machbarkeit der vorgeschlagenen Aktivitäten, sowie der geplanten Wirkungen in Relation zu den erwarteten Kosten.

4. Allgemeines zur Antragstellung

Mit der Antragstellung werden gleichzeitig die „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“, der „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ sowie die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO akzeptiert.

Die Übermittlung des Förderantrags samt Anlagen kann **nur über den Online-Antrag im Transparenzportal des Bundes** wirksam erfolgen. **Per Post oder E-Mail übermittelte Ansuchen gelten als nicht ordnungsgemäß** eingebracht.

Es wird ersucht vom **Leitfaden zur Online-Antragstellung** auf der Homepage des Bundeskanzleramts Gebrauch zu machen. Voraussetzung für die Online-Antragstellung ist, dass **alle zeichnungsberechtigten Personen über eine aktive ID Austria verfügen.**

Achten Sie auf die **statutengemäße Fertigung Ihres Antrages**: Für Förderungswerbende, die in ihren (Vereins-)Statuten eine gemeinschaftliche Vertretung durch mehr als eine Person vorgesehen haben, müssen dementsprechend mehrere elektronische Signaturen abgegeben werden. Es wird nur die Fertigung durch Personen mit voller Handlungs- und Geschäftsfähigkeit akzeptiert.

Wien, am 13. September 2023

Für die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien:

Brunner

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - II/5 (Volksgruppenangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-204157, E-Mail: volksgruppen@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.